



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 126 Errichtung eines Sozialversicherungszentrums; Entwurf neues Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie Änderung verschiedener Gesetze / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) wurde immer wieder die Organisationsentwicklung 2017 (OE17) angeführt. Eine Massnahme dieser Organisationsentwicklung liegt nun mit der Botschaft B 126 vor. Es ist nicht eine neue Erfindung des Kantons Luzern, denn schon heute haben Kantone wie Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen ihre Ausgleichskassen und IV-Stellen organisatorisch zusammengefasst. Darum liegt es bei einer Organisationsentwicklung auf der Hand, auch solche Varianten zu prüfen und schlussendlich bei positivem Ergebnis diese Absicht vorzulegen. Deshalb soll gemäss der vorliegenden Botschaft nun auch im Kanton Luzern ein Sozialversicherungszentrum errichtet werden, das die Ausgleichskasse Luzern, die IV-Stelle Luzern und diejenigen Aufgaben zusammenfasst, welche die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit erfüllt. Es soll so aufgestellt werden, dass auch die Möglichkeit geschaffen wird, weitere Dienstleistungen für den Kanton Luzern und eventuell längerfristig für andere Kantone zu erbringen. Der Kommission war es wichtig, dass der Mensch und nicht die Organisation im Vordergrund steht. Es war ihr ein grosses Anliegen, dass durch die Schaffung eines Zentrums die Kundennähe und die Kundenfreundlichkeit erhalten, wenn nicht sogar gesteigert werden können, aber auch dass Synergien genutzt werden können. Den Kommissionsmitgliedern war es ebenfalls wichtig, dass durch die Gründung eines Sozialversicherungszentrums die bestehenden Angebote vor Ort – das heisst in den Gemeinden – erhalten bleiben. Die räumliche Nähe hat sich bewährt, die Gemeindearbeitsämter und AHV-Zweigstellen leisten eine wertvolle Arbeit und bieten eine individuelle und zeitnahe Beratung für die Kundinnen und Kunden. Gemäss Botschaft und Versicherung seitens des Gesundheits- und Sozialdepartementes soll nicht daran gerüttelt werden. Der Zusammenschluss hat aber auch eine hohe Bedeutung für die drei teilnehmenden Bereiche. Es wird schwierig und eine Herausforderung sein, wenn drei separat gelebte Führungskulturen zusammengeführt werden sollen. Da braucht es neben Fingerspitzengefühl der Vorgesetzten auch die Bereitschaft und die Motivation der Mitarbeiter. Die drei bisherigen Leiter haben uns anlässlich der Kommissionssitzung versichert, dass die Bereitschaft vorhanden sei und sie sich dieser grossen Herausforderung

bewusst seien. Diesem Umstand muss aus Sicht der Kommission ein grosses Augenmerk gewidmet werden. Ein weiterer sensibler Bereich sind die Personaldaten. Bei der AHV/IV und der ALV werden Unmengen von persönlichen Daten verarbeitet. Die Problematik betreffend Daten ist den Leitern schon heute bewusst, und man wird darauf achten, dass innerhalb der betreffenden Sozialversicherungsanstalt die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Im Gesetz sind diese vorgesehen, und sie müssen entsprechend umgesetzt werden. Aufgrund der Beratung und der Informationen durch den Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf und seine Mitarbeiter, insbesondere Rolf Frick, Leiter Rechtsdienst Gesundheits- und Sozialdepartement, beurteilt die Mehrheit der Kommission den Schritt zur Gründung eines Sozialversicherungszentrums als zeitgemäss und unterstützt dessen Einrichtung. Die Diskussion konzentrierte sich mehrheitlich auf die Führungs- und Aufsichtsorgane sowie auf die Wahl des Verwaltungsrates und die Bestimmung der Führungsmitarbeiter. Daraus entstand auch der Kommissionsantrag zu § 7. Der zweite Punkt betraf die Personalreglemente. Zu anderen Punkten wurden keine Anträge gestellt. Auch die Ihnen heute vorliegenden Anträge sind organisatorischer oder personaltechnischer Natur. Insgesamt war das Geschäft in der Kommission nicht umstritten und wurde mit 11 zu 1 Stimme angenommen. Wir empfehlen Ihnen, dem Kommissionsantrag und der Botschaft B 127 zuzustimmen. Die anderen Anträge, sofern sie der Kommission vorlagen, empfehlen wir zur Ablehnung.

Für die CVP-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Mit der Errichtung des Sozialversicherungszentrums sollen drei Bereiche zusammengefasst beziehungsweise neu errichtet werden: die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, ergänzt durch Personaldienste und Zentrale Dienste. Bereits bei der Vernehmlassung hat die CVP ihre Anliegen eingebracht. Diese wurden teilweise aufgenommen. Anlässlich der GASK-Sitzung wurde uns die Gelegenheit geboten, direkt Fragen an die Bereichsleiter zu stellen. Verschiedene aus unserer Sicht kritische Punkte konnten grossmehrheitlich ausgeräumt werden. Mit der Errichtung des Sozialversicherungszentrums soll ein Kompetenzzentrum entstehen. Andere Kantone wie Aargau, Zürich, St. Gallen und Basel haben mit ähnlichen Zentren bereits gute Erfahrungen gemacht. Für alle Beteiligten sollen Vorteile entstehen: für die Versicherten, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie schlussendlich auch für den Kanton. Der wichtigste Punkt scheint uns, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die Organisation. Die Kernaussage lautet: eine schnelle und kompetente Information und Beratung aus einer Hand an einem gut erschlossenen Ort, ein Kompetenzzentrum also. Manch einer fragt sich, ob es überhaupt Sinn macht, so ein Zentrum zu erstellen, doch in vielen Fällen sind es dieselben Kunden: Arbeitnehmer, Versicherte und Arbeitgeber. Es kann allerdings nicht sein, dass ein Sozialversicherungszentrum um der Organisation Willen erstellt wird. Der Profit oder der Mehrwert muss klar bei den Menschen beziehungsweise den Kunden und bei der Verwaltung liegen. Gemäss den Zielsetzungen werden bereits die Organisationen per 1. Januar 2019 zusammengefasst, wenn auch noch räumlich getrennt. Wir erachten dies als ambitionösen Plan, sind aber froh, dass die Zusammenlegung schrittweise erfolgt. Man hat uns versichert, dass die nötigen Schritte unternommen werden und auch die Referendumsfrist eingehalten wird und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) weiterhin dezentral bleiben. Auch die Gemeindearbeitsämter leisten als Erstanlaufstelle nach wie vor wertvolle Arbeit. Seit der Einführung der RAV zeigt es sich, dass sich Kunden immer wieder hilfesuchend an die Gemeinde wenden und dort individuelle, zeitnahe und fundierte Informationen erhalten. Zudem bewährt sich die räumliche Nähe von Sozial- und Arbeitsamt in der Praxis. Auch die AHV-Zweigstellen bleiben erhalten, dies um auch grosse Flexibilität zu gewährleisten. Sie erfüllen dank ihrer Nähe zu den Versicherten weiterhin wichtige Aufgaben in der Beratung, Betreuung und Begleitung von Versicherten. Zudem ist das interdisziplinäre Wissen der Gemeindeangestellten nicht zu unterschätzen. Das interdisziplinäre Wissen ist auch im zukünftigen Sozialversicherungszentrum sehr wichtig, und ich erachte es als Gewinn. Stellen Sie sich vor, ein Arbeitnehmer mit einer IV-Teilrente

wird aus irgendeinem Grund arbeitslos. Er ist vielfach mit all diesen Versicherungen und Leistungen komplett überfordert, ja hilflos. Da sehe ich in der Schaffung eines Kompetenzzentrums einen Gewinn. Es wurde uns versprochen, im Zuge der Neuorganisation keine Kündigungen auszusprechen; die Mitarbeiter sollen auch dem neuen Sozialversicherungszentrum erhalten bleiben. Die Reduktion beziehungsweise Einsparung im Personalbereich soll durch die natürliche Fluktuation erfolgen. Als Arbeitgeber verstehe ich es persönlich als Gewinn, dass wir zukünftig eine Anlaufstelle für unsere Anliegen in den Bereichen AHV, IV, Wirtschaft und Arbeit haben. Als Gewinn erachten wir es, dass gleiche Arbeiten aus drei Bereichen zusammengelegt werden können, so etwa ein Scanningcenter, die Personalabteilung und die IT und die Zentralen Dienste. Als Knacknuss sehen wir den Umgang mit den Daten der Versicherten. Wir haben Fragezeichen in Bezug auf den Datenschutz, zum Beispiel wenn dieselbe Person IV-Rentner und zeitweise arbeitslos ist und an der Einkommensschwelligengrenze lebt und gegebenenfalls individuelle Prämienverbilligung oder Ergänzungsleistungen erhalten soll. Ist dann der Datenschutz gewährleistet, oder wird der Datenschutz positiv angewendet? Wir haben ebenfalls unsere Bedenken geäußert in Bezug auf eine Machtkonzentration oder das Mitspracherecht bei der Leitung, sei es auf Stufe Parlament oder Regierungsrat. Die Verordnung zur Entschädigung und die 19 anderen Verordnungen wurden uns nachgeliefert. Die CVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag in Bezug auf die Genehmigung der Wahl des Personals der zweiten Hierarchiestufe des Sozialversicherungszentrums ebenfalls. Das macht Sinn. Jetzt, ohne das Sozialversicherungszentrum, hat der Regierungsrat Einfluss auf die Leitung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit und auf die oberste Führungsebene. Im neuen Sozialversicherungszentrum gehörten zum Beispiel die Bereiche Personal, Finanzen und Controlling der zweiten Führungsebene an. Es macht also durchaus Sinn, den Antrag der GASK zu befürworten. Die CVP stellt allgemein die Höhe der geplanten Einsparungen infrage. Aus unserer Sicht ist diese zu optimistisch prognostiziert. Veränderungen in Betrieben kosten sehr viel, nicht nur Geld, sondern auch personelle Ressourcen. Es wird wohl einige Zeit dauern, bis alle Prozesse kompensiert, ergänzt, zusammengefügt und wirklich optimal integriert sind – wohl wissend, dass solche Prozesse sehr abhängig von Personen sind. Als allergrösste Herausforderung empfindet die CVP die Integration der verschiedenen Kulturen. Eine Person, welche seit Jahren IV-Einschätzungen vornimmt, soll in einem weiteren Schritt für Ergänzungsleistungen oder Arbeitslosenentschädigungen befinden. Auf der anderen Seite kann es aber auch als Gewinn für den Mitarbeiter verstanden werden. Berufliche Perspektiven für die Zukunft und neue Aspekte können sich auf die Mitarbeitermotivation auswirken. Die CVP-Fraktion befürwortet das neue Sozialversicherungszentrum grossmehrheitlich und ist gespannt, ob ihre Bedenken anlässlich der 2. Beratung ausgeräumt werden können.

Für die SVP-Fraktion spricht Rätö B. Camenisch.

Rätö B. Camenisch: Der Entwurf zu einem neuen Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie die Änderung verschiedener Gesetze und 19 Verordnungen sind das Resultat einer hochkomplexen Zusammenführung verschiedener Institutionen, die in der Verwaltung bisher ein Eigenleben geführt haben. Diese Aufgabe ist in verschiedener Hinsicht schwierig und ambitiös, da eine Vereinigung von separat gelebten Führungskulturen mit zum Teil verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsebenen einer neuen Verwaltungs- und Unternehmensstruktur bedarf. Neben der Synchronisation von inhaltlich recht unterschiedlichen Verwaltungs- und Gesetzesräderwerken zu einer neuen organisatorischen Einheit ist auch den rund 550 Beschäftigten Rechnung zu tragen, die zum Teil das Ganze mit Misstrauen und Ängsten betrachten. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit dieser Vorlage genügend Garantien und eine sachgemässe Kommunikation geliefert werden. Da sind die Amtsdirektoren sicher auch noch weiter gefordert mit gezielter Aufklärung und individuellen Gesprächen. Tatsächlich scheint uns aber der Spagat zum Gelingen dieses Vorhabens mit dieser Vorlage auch organisatorisch recht gut gelungen zu sein. Es wird Aufgabe des neuen Verwaltungsrates sein, das Vorhaben sensibel umzusetzen

und dennoch eine neue, umfassende Führungs- und Unternehmenskultur zu entwickeln, die einerseits die volle Funktionalität gewährleistet und andererseits den Mut und die Kraft aufbringt, auch ökonomische Ziele zur Erreichung der vorgegebenen, nicht unbedingt berauschenden Sparvorgaben immer im Auge zu behalten. Wir sehen da längerfristig Schwierigkeiten in Bezug auf Kompetenzen, persönliche Ambitionen und Abgrenzungen der verschiedenen Wirkungsbereiche, insbesondere wenn bei betrieblichen Optimierungen sich solche überschneiden sollten. Neben dem umfassenden Gesetzeswerk sind also auch Führungsqualitäten und viel menschlicher Kooperationswille gefragt. Daher darf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht ein reines Fachgremium sein, sondern sollte auch Persönlichkeiten mit externer Führungserfahrung beinhalten. Die Anstellungskonditionen sollten bereits im Gesetz oder mindestens in der Verordnung präzise geregelt werden. Wir denken da auch an Vergütungen, Spesen und Entschädigungen des Verwaltungsrates, des Präsidiums sowie der zugezogenen Amtsdirektoren mit beratender Stimme. Es ist sicher richtig, wenn das Sozialversicherungszentrum die Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bekommt und damit die regierungsrätliche Einflussmöglichkeit imperativ gewährleistet wird. Ob dann ein Regierungsrat auch im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollte, betrachten wir als nebensächlich und eher unnötig. Die Genehmigung der Wahl der AHV-Zweigstellenleiterinnen und -leiter durch den Verwaltungsrat erachten wir als richtig, sollen sie doch dadurch eine gewisse Rückenstärkung erhalten. Die Eingliederung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit ist zu begrüßen, auch wenn der dadurch erzielte Spareffekt in der Vorlage nicht direkt beziffert wird. So bleibt ja immerhin das RAV dezentral bestehen. Die Wachstumsprognosen der Arbeitslosenkasse, der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit sind mit 15 Prozent in den nächsten 10 Jahren eher ein sportliches Ziel in Anbetracht der Tatsache, dass das gesamte Wachstum dieser Bereiche in den letzten 20 Jahren auf 10 Jahre bereinigt 33 Prozent betrug. Nur eine kleine Abweichung von diesem Ziel wird die Einsparungsprognose à la longue zunichtemachen. Es braucht also einen starken Verwaltungsrat, um den Zwängen des Parkinsonschen Gesetzes auch langfristig zu widerstehen. Bei rund 575 Stellen momentan wären mit der Schaffung von Raum für 700 Arbeitsplätze die dazu nötigen Spielräume ja vorhanden. Die Finanzierung der Gebäudevorhaben sollte eigentlich den Kanton nicht tangieren, doch schweigt sich die Vorlage über eine Einschätzung der räumlichen Betriebskosten aus und analysiert nur die Entwicklung von Personal- und Organisationskosten. Es wäre nicht zielführend, wenn die Gebäudekosten beziehungsweise Untereinmietungen die anvisierten Einsparungen auffrassen. Dennoch sind wir der Meinung, dass es richtig ist, diesen Sprung nun zu wagen und eine organisatorische Verschlinkung in dieser Weise durchzuführen. Es wird am Regierungsrat liegen, die Entwicklung gut zu überwachen, um zu verhindern, dass aus dieser gut angedachten Institution nicht ein Staat im Staate wird mit einer nur durch Beamte bestimmten Unternehmenskultur ohne reale ökonomische Betriebsziele. In diesem Sinn tritt die SVP-Fraktion auf die Botschaft B 126 ein und stimmt ihr schlussendlich wohl auch zu. Die Anträge der GASK unterstützen wir.

Für die FDP-Fraktion spricht Angela Pfäffli-Oswald.

Angela Pfäffli-Oswald: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die FDP begrüsst die Schaffung von Synergien, die Effizienzsteigerung und die Kundennähe und Kundenfreundlichkeit insbesondere dann, wenn neben den Einsparungen auch Mehrwert erzielt wird. Mit der Schaffung eines neuen Sozialversicherungszentrums soll dies im Tätigkeitsbereich der AHV-Ausgleichskasse, der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit erreicht werden. Zweifellos ist es ein anspruchsvolles Projekt, weil eine sehr grosse Zahl von Mitarbeitenden aus mindestens drei verschiedenen Arbeitsplatzkulturen zusammengeführt werden müssen und Synergien nicht nur erkannt, sondern auch umgesetzt werden müssen. Sollte man durch diese Zusammenführung also einen Erfolg verzeichnen können, muss das Projekt bei allen Beteiligten – Mitarbeitenden, Klientel und Gemeinden – auf hohe Akzeptanz und Compliance stossen. Die FDP ist überzeugt, dass in einem Zusammenschluss und einer mittel- und langfristigen Weiterentwicklung ein grosses Potenzial liegt. Dabei meine ich nicht nur ein Sparpotenzial durch die Schaffung von

Synergien, welches auf markige 5 Millionen Franken geschätzt wird, sondern ich meine auch den Mehrwert, der durch den Wissenstransfer und das bisher ungenutzte Potenzial der Mitarbeitenden sowie weitere Wirkungskreise und Tätigkeitsbereiche entsteht. Wir erachten es als grosse Herausforderung für die Verantwortlichen der drei Institutionen, in den Prozess des Zusammenschlusses einzusteigen. Damit das neue Zentrum, welches im Bereich Beratung, Begleitung und Vernetzung zusätzlichen Erfolg haben will, kundenfreundlich und kundennah ist, wird oder bleibt, braucht es ein grosses Augenmerk auf die entsprechenden Soft Skills und entsprechende personelle Verfügbarkeiten. In der Kommissionsfragestunde erweckten die Verantwortlichen bei uns den Eindruck, dass man sich dieser Herausforderung bewusst und bei der Umsetzung auf gutem Weg ist. In diesem Sinn stehen wir der Absicht positiv gegenüber, ein Sozialversicherungskompetenzzentrum zu schaffen, wie es in der Vorlage angedacht beziehungsweise vorgestellt und geregelt wird. Bezüglich Datenschutz werden im Bereich Ausgleichskasse, IV-Stelle und Arbeitslosenkasse bekanntlich sehr sensible Personendaten erfasst, weitergegeben und verarbeitet. Dass mit diesen Personendaten sorgsam umgegangen wird, verdient ein besonderes Augenmerk. Wir begrüßen es deshalb, dass mit § 22 explizit auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes hingewiesen wird. Weiter erachten wir es nach wie vor als wichtig, dass sich auch nach der Umsetzung die Entschädigungen des Verwaltungsrates nicht an exorbitanten Höhen ausrichten, sondern angemessen sind. Mit der Bestellung des Verwaltungsrates kommt nun die Gelegenheit, die überwiesene Bemerkung zur Beteiligungsstrategie von rund 30 Prozent Geschlechterverteilung umzusetzen. Wir befürworten es auch, dass durch den Zusammenschluss keine Entlassungen vorgenommen werden sollen, sondern dass auf natürliche Abgänge gesetzt wird. Dass die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden erhalten bleiben, um vor Ort die Kundennähe sicherzustellen, ist für uns folgerichtig und pragmatisch umgesetzt. Insbesondere stehen wir auch der Absicht positiv gegenüber, für andere Kantone Dienstleistungen zu erbringen, solange diese mindestens kostendeckend und zu marktüblichen Preisen weiterverrechnet werden. Schliesslich schafft ein solches Angebot neue Arbeitsplätze und damit zusätzlich Mehrwert. Wir finden es deshalb nachvollziehbar, wenn im Vorfeld genügend Raum eingeplant wird. Wir hoffen, dass – wie versprochen – die anfänglich vorrätigen Räume extern vergeben und vermietet werden und sie erst bei Erweiterung des Angebots und Personalbestands in Betrieb genommen werden. Alles in allem ist die Botschaft B 126 ein Schritt in die richtige Richtung, der klar aufzeigt, dass Sparen auch Mehrwert schafft. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 126 ein und stimmt ihr, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marianne Wimmer-Lötscher.

Marianne Wimmer-Lötscher: In den letzten drei Jahrzehnten sind die Ausgleichskasse Luzern, die IV-Stelle Luzern und die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung und zusätzlicher Aufgaben auf Bundes- und Kantonsebene markant gewachsen. Es ist weiterhin mit einem Wachstum zu rechnen, darum ist es folgerichtig, dass die Kern- und Supportprozesse der vorerwähnten Durchführungsstellen weiterentwickelt werden müssen. Für den Bürger und die Leistungserbringer wird es einfacher und effizienter, wenn Informationen, Beratungen und Begleitungen an einem Standort koordiniert und angeboten werden. Diese Entwicklung ist nicht neu, mehrere Kantone arbeiten bereits mit ähnlichen Strukturen. Über die Zusammenführung der Sozialversicherungen und insbesondere über die Integration der Arbeitslosenversicherung und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wurde parteiintern kontrovers diskutiert. Insbesondere die Aufgaben der Industrie- und Gewerbeaufsicht erachten wir als sachfremd; wir sehen diese eher im Bereich der Justiz angesiedelt. Eine Steuerung durch den Kanton wäre trotzdem weiterhin möglich. Kritisch beurteilt die SP den Datentransfer. Es sind klare Vorgaben zu machen, weil es sich hierbei um besonders sensible Daten handelt und der Persönlichkeits- und Datenschutz absolut zu gewährleisten ist. Die SP steht dafür ein, dass der OE-Prozess nicht nur auf die Strukturreform und Kostenoptimierung abzielt. Die prognostizierte Sparkurve schätzen wir als heikel und unrealistisch ein, weil weiterhin mit Wachstum – vorerst an den unterschiedlichen

Arbeitsstandorten – und immensen Investitionen zu rechnen ist und – was wir sehr begrüßen – keine Entlassungen ausgesprochen werden sollen. Dazu kommt, dass die unterschiedlichen Aufgabenfelder und die gewachsenen Strukturen die Kultur der unterschiedlichen Durchführungsstellen individuell prägten. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, und es ist mit Sensibilität zu prüfen, in welchen Bereichen eine Vereinheitlichung der Prozesse sinnvoll und zweckdienlich ist. Für die Wahl des Verwaltungsrates sind transparente Anforderungsprofile zu definieren, und der Genderaspekt ist zu beachten. Die SP plädiert für sieben bis neun Mitglieder und dafür, dass ein Sitz zwingend durch einen Regierungsrat besetzt wird und darüber hinaus der Verwaltungsrat über breit abgestützte Kompetenzen verfügt. Sollten neben Branchenerfahrung, Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz auch politische Aspekte einbezogen werden, so ist auf eine ausgewogene parteipolitische Vertretung zu achten. Die besondere Rolle und die daraus resultierenden Aufgaben und Kompetenzen und die Verantwortung der oder des Vorsitzenden – als *prima/primus inter pares* – ist frühzeitig zu definieren. Vorbehältlich abweichender Regelungen des Bundes kommen die Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern zur Anwendung. Letztlich sollen die Arbeitsbedingungen der Geschäftsfelder der Ausgleichskasse Luzern, der IV-Stelle Luzern, der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit sowie der Personalabteilung und der Zentralen Dienste bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Zusammenfassend beurteilt die SP den Schritt als zeitgemäss und unterstützt grundsätzlich die Errichtung eines Sozialversicherungszentrums. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Christina Reusser.

Christina Reusser: Die Grünen unterstützen im Grundsatz die Errichtung eines Sozialversicherungszentrums, in welchem die Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV), der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, die Aufgaben in den Bereichen der Arbeitsvermittlung und Personalverleih sowie Aufgaben der Industrie- und Gewerbeaufsicht, die Durchführung der Prämienverbilligung, der Ergänzungsleistung sowie die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen zusammengefasst werden. Wir sehen durchaus Vorteile in der Kundenfreundlichkeit und dass das vorhandene Synergiepotenzial besser genutzt werden kann. Die Absicht, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Raum Luzern von heute drei auf zwei zu reduzieren, wird von uns unterstützt. Weitere Zusammenlegungen oder eine Zentralisierung der RAV lehnen wir jedoch ab. Zur Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Leider wurden unsere Anregungen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nicht berücksichtigt, sodass wir betreffend Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechende Anträge stellen. Wir sind mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht einverstanden. Gerade bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie sie in der Botschaft vorgesehen ist, ist es nicht einsichtig, warum der Regierungsrat nicht im Verwaltungsrat vertreten ist. Wir sind klar der Meinung, dass ein Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall der Gesundheits- und Sozialdirektor, zwingend Einsitz in den Verwaltungsrat zu nehmen hat und diesen auch präsidiert. Die weiteren Sitze des Verwaltungsrates sind unseres Erachtens konsequent auszuschreiben, was hier erneut unterlassen wurde. Weiter finden wir es wichtig, dass die Zusammensetzung und das Profil der Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen im Gesetz explizit festgehalten wird. Entsprechende Anträge zu § 8 liegen vor. Mit der Amtsdauer von fünf Jahren und der maximalen Wiederwahl sind wir einverstanden, jedoch soll eine Altersbegrenzung aufgeführt werden, nach welcher das Mandat abzugeben ist. Diese richtet sich nach dem Eintritt ins AHV-Rentenalter. Hier geht es keinesfalls darum, ältere Menschen auszuschliessen, wie dies von anderen suggeriert wurde, sondern um eine gute Durchmischung von Menschen, welche aktiv im Arbeitsleben stehen. Zum Personal: In der Botschaft wird ersichtlich, dass das Personalgesetz zu weiten Teilen auch für die Mitarbeitenden des neuen Sozialversicherungszentrums gelten soll. Sehr verwirrend waren die eingeforderten Antworten zu den Fragen, warum die Bestimmungen über die personalpolitischen Grundsätze des Kantons, über den Personalhilfefonds, über die kantonale Schlichtungsstelle

und über die Regelung über die Besoldung und die Regelung über das Beurteilungs- und Fördergespräch nicht oder nur sinngemäss übernommen werden sollen. Verwirrend waren die eingeforderten Erklärungen deshalb, da diese zeigen, dass der Verwaltungsrat eigene personalpolitische Grundsätze definieren will, diese sich aber an den Grundsätzen des Kantons orientieren. Auch soll der Verwaltungsrat einen Personalfond einrichten, der sich betreffend Finanzierung an das Modell des Kantons lehnt, und es soll auch eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden. Der Grund sei, dass sich das Zentrum als eigenständiges Zentrum positionieren wolle und es dazu diese eigenen Regelungen brauche. Wir finden nicht, dass es zwei Gesetze und Reglemente braucht, sondern es soll das Personalgesetz des Kantons gelten. Demzufolge gibt es keine stichhaltigen Argumente, warum das Personalgesetz des Kantons nicht vollständig übernommen werden kann. Ein entsprechender Antrag dazu liegt vor. Zum Datenschutz: Wir begrüßen es, dass in der nun vorliegenden Botschaft unserem Anliegen nach einer Beurteilung des Datenschutzbeauftragten nachgekommen wurde. Diese Ausführungen zeigen gut auf, dass die konkrete Umsetzung mit viel Sorgfalt vorgenommen werden muss. In den Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen des Erlassentwurfes wird zu § 21 ausgeführt, dass bei der Errichtung eines Sozialversicherungszentrums die Frage des Datenschutzes eine hohe Wichtigkeit einnimmt und deshalb im Gesetz ausdrücklich erwähnt werden soll. Diese Absicht wird von uns begrüßt; in der vorliegenden Botschaft sind jedoch diverse offene Fragen und Widersprüchlichkeiten zu finden. So zeigt es sich, dass gerade dem erhofften Synergiegewinn bei den gemeinsamen Führungs- und Supportleistungen wegen des Grundsatzes der Unabhängigkeit und der daraus folgenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Grenzen gesetzt sind. So können die Mitarbeitenden des neuen zentralen Rechtsdienstes nicht in verschiedenen Bereichen des Sozialversicherungszentrums arbeiten. Auch können Mitarbeitende, die in einem Bereich arbeiten, nicht flexibel und zeitgleich in einem anderen Bereich des Sozialversicherungszentrums eingesetzt werden. Hier gilt es also sehr gut hinzusehen und mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenzuarbeiten. Ich hoffe sehr, dass es unter den aktuellen Bedingungen gelingt, die Stelle bald wieder mit einer gut qualifizierten Person zu besetzen und den Datenschutz entsprechend seriös wahrzunehmen. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr grossmehrheitlich zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Ralph Hess.

Ralph Hess: Die GLP tritt auf die Botschaft ein. Um es vorweg zu nehmen: Wir finden eine Sozialversicherungsanstalt keine schlechte Idee, obwohl wir diverse Probleme noch nicht als gelöst anschauen. So hat es der Regierungsrat bisher noch nicht ganz transparent gemacht, wo für die Versicherten und die Arbeitgeber die Vorteile liegen sollen. Eine Person hat ja nicht gleichzeitig Anliegen betreffend AHV, IV und ALV, sodass es keine Rolle spielt, ob diese Büros in einem Gebäude zusammengefasst sind. Es kann allerdings auch nicht schaden. In der Zeit der Digitalisierung ist eine räumliche Zusammenlegung der Anstalten ja nicht mehr unbedingt zwingend. Auch gibt es bei AHV und IV selten eine Notwendigkeit zu Besuchen vor Ort. Insofern könnte man sagen, die Zusammenlegung ist nicht wirklich eine moderne und zeitgemässe Idee. Sollte für die Betroffenen aus der Zusammenlegung eine Vereinfachung resultieren, wie zum Beispiel dass man nur einen Ansprechpartner für diverse Anliegen hat, könnten sich allerdings daraus auch Vorteile ergeben. Ob sich die optimistisch geplanten Einsparungen wirklich realisieren lassen, muss abgewartet werden. Auch die räumliche Zusammenlegung wird erfahrungsgemäss Geld und persönliche Ressourcen kosten. Erwarten wir da also für den Anfang nicht zu viel. Längerfristig sehen wir allerdings ein gewisses Sparpotenzial, welches genutzt werden soll. Kritisch erachten wir die Regelung des Verwaltungsrates. Es sollte beim Verwaltungsrat eine bessere Balance zwischen Erfahrung und Innovation gefunden werden. Das erreicht man unseres Erachtens, indem man eine Altersbeschränkung auf maximal 70 Jahre einführt. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Was den Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat anbelangt, erachten wir es als ausreichend, wenn dies am Anfang sichergestellt ist. In der Folge könnte man auf einen Einsitz verzichten. Dies wird vom Regierungsrat selber so

gewünscht. Leider wird kein Spareffekt durch die Eingliederung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit ausgewiesen. Da hätten wir uns noch ein Paar Ausführungen des Regierungsrates gewünscht. Dass das RAV dezentral organisiert wird, befürworten wir. Synergien, Steigerung der Effizienz, Kundennähe und Kundenfreundlichkeit sind bisher noch reine Pläne, aber wir hoffen, dass diese bei der Umsetzung durch wirkliche Verbesserungen für die Nutzer des Sozialversicherungszentrums konkretisiert werden. Hoffen wir, dass angesichts des strikt einzuhaltenden Datenschutzes die angestrebten Synergien und der erhoffte Wissenstransfer nicht nur in einem sehr beschränkten Ausmass möglich sein werden. Dass man Dienstleistungen für andere Kantone erbringen will, zeigt, dass eine Ausdehnung des heute bestehenden Angebots geplant ist. Auch hier muss sich in der Zukunft weisen, ob sich diese Dienstleistungen mit Gewinn für den Kanton Luzern erbringen lassen. Dies darf nicht zu einer finanziellen Falle für den Kanton werden. Wir bitten den Regierungsrat, die Absicht noch einmal zu überdenken, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren im Raum Luzern von heute drei auf zwei zu reduzieren. Wir würden es eher begrüßen, wenn das dritte Zentrum sich auf die Vermittlung von hochqualifizierten Fachkräften spezialisieren würde. Das wäre eine echte Verbesserung für die Bevölkerung. Insgesamt beurteilen wir die Vorlage als unterstützungswürdig und stimmen ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir eine Ergänzung zum Votum des Präsidenten der GASK, Urs Dickerhof. Der Bundesrat will solche Zusammenschlüsse im Bundesgesetz zur AHV ausdrücklich aufnehmen. Wir haben mit Bundesrat Alain Berset über dieses Thema gesprochen, und er steht dieser Frage positiv gegenüber. Was wir Ihnen in der vorliegenden Botschaft aufgrund der Erkenntnisse einer Projektgruppe vorschlagen, ist eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Modelle in anderen Kantonen. In einem Kompetenzzentrum sollen nicht nur die Aufgaben der Ausgleichskasse und der IV-Stelle, sondern neu auch alle Aufgaben der heutigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) erbracht werden. Wenn die Industrie- und Gewerbeaufsicht zur Ansicht gelangt, dass diese am falschen Ort ist, müssen wir ehrlich sein und eine Korrektur vornehmen. Für uns ist es wichtig, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Es soll eine schnelle und kompetente Information und Beratung aus einer Hand und an einem gut erreichbaren Ort möglich sein. Das Zielpublikum sind die Versicherten, schlussendlich aber auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Gemeinden. Die vorgeschlagene Lösung hat auch positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des zukünftigen Kompetenzzentrums. Ihre Professionalität kann erhöht und es können neue Stellen geschaffen werden. Für die Mitarbeitenden des Sozialversicherungszentrums entstehen auf allen Ebenen zusätzliche Berufschancen. Das neue Sozialversicherungszentrum hat eine nicht zu unterschätzende Synergie und Sparpotenzial. Anstatt dass die Ausgleichskasse, die IV oder die Dienststelle wira drei separate Infrastrukturen unterhalten oder sich an immer komplexer werdende Umstände anpassen müssen, kann dies mit dem neuen Sozialversicherungszentrum in einem Zug gemacht werden. Es braucht nicht drei Personaldienste oder drei ausgebaute Rechtsdienste. Aus Datenschutzgründen sind die fachlichen Rechtsdienste zwar getrennt, aber es braucht nicht für jeden Bereich separate Arbeits- und Sitzungszimmer sowie Pausenräume. Was das heutige Personal der drei Institutionen anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass diese Stelleneinsparungen durch natürliche Abgänge realisiert werden sollen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass hier drei verschiedene Kulturen aufeinandertreffen, die zusammengeführt werden müssen. Schlussendlich wird es zu einer neuen Kultur kommen müssen. Wir schätzen, dass mit der vorgeschlagenen Neuorganisation zwischen 2019 und 2024 zirka 5,3 Millionen Franken eingespart werden können. Ab dem Jahr 2025 haben wir das Einsparpotenzial auf ungefähr 4,8 Millionen Franken geschätzt. Zudem darf die ganze Digitalisierung nicht vergessen werden. Von diesen Einsparungen profitieren der Bund, der Kanton und auch die Gemeinden. Die Einsparung für den Kanton liegt bei ungefähr 1 Million Franken. Es ist das Ziel der Regierung, mit der neuen Organisation am 1. Januar 2019 zu starten. Dabei sollen die

Ausgleichskasse Luzern wie auch die IV-Stelle Luzern und das Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit an den bereits bestehenden Orten weiterarbeiten. Aber ab dem 1. Januar 2019 gibt es einen Verwaltungsrat, und gewisse Kaderstellen werden zu diesem Zeitpunkt besetzt sein. Ab 2023 sollen gemeinsame Räumlichkeiten vorhanden sein; dabei handelt es sich um eine Schätzung. Was die neuen Räume anbelangt, rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen Franken. Dabei soll die Ausgleichskasse als Bauherrin auftreten. Sie soll die neuen Räumlichkeiten finanzieren und dem Sozialversicherungszentrum vermieten. Dem Bund und dem Kanton entstehen keine Baukosten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Den Antrag der GASK unterstützen wir.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Reusser Christina zu § 8 Abs. 1 (neu): Der Verwaltungsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen einbringen und die Funktionen von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können. Dem Verwaltungsrat gehören weibliche und männliche Mitglieder an. Sie bringen die erforderlichen Fähigkeiten mit, damit eine eigenständige Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet ist. Der Verwaltungsrat stellt eine angemessene Diversität seiner Mitglieder sicher. Die Mitglieder agieren unabhängig und frei von Interessenskonflikten.

Christina Reusser: Für uns ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrates anzustreben. Die SP teilt diese Meinung ebenfalls. Wir haben nichts Neues erfunden, sondern wir haben uns an die Empfehlungen der Economiesuisse gehalten und daraus zitiert. Wir möchten die Rahmenbedingungen explizit im Gesetz haben. Letzte Woche hat sich Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger auf sehr kreative Art und Weise für eine gute Durchmischung von weiblichen und männlichen Vertretern in Verwaltungsräten eingesetzt. Die etwas kompliziert erscheinende Formulierung meines Antrags kann noch angepasst werden, allenfalls anlässlich der 2. Beratung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Dieser Antrag ist der GASK nicht vorgelegen. Zwar hat man über diese Frage diskutiert, da aber kein Antrag vorgelegen ist, kann ich keine Empfehlung der Kommission abgeben.

Ralph Hess: Das Anliegen ist nachvollziehbar, hat aber nichts in einem Gesetzesparagrafen verloren. Es handelt sich um eine reine Absichtserklärung, die rechtlich nicht durchsetzbar ist. Wie möchten die Grünen rechtlich durchsetzen, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates eine eigenständige Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet? Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungsrat genau so wie im Anhang beschrieben zusammengesetzt ist. Nichts anderes macht Sinn. Wir wehren uns daher nicht gegen den Inhalt des Antrags, sondern dagegen, dass dieses Anliegen im Gesetz festgeschrieben wird. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Ferdinand Zehnder: In der Kommission haben wir ausführlich über dieses Thema diskutiert. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist gut und schlank gehalten, insbesondere was die Zusammensetzung des Verwaltungsrates angeht, und die nötige Flexibilität wird gewährleistet. Aus Sicht der CVP-Fraktion sind keine weiteren Ergänzungen notwendig, deshalb lehnt sie den Antrag ab.

Räto B. Camenisch: Diese Formulierung gehört nicht in ein Gesetz. Es braucht eine schlanke Umschreibung, so wie es die Fassung des Regierungsrates vorsieht. Wir wollen fähige Personen, und es ist Sache der Regierung, die entsprechende Auswahl zu treffen. Die Geschlechterfrage ist in diesem Fall nicht wichtig. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Marianne Wimmer-Lötscher: Inhaltlich kann die SP-Fraktion dem Antrag zwar zustimmen, aber eine solche detaillierte Umschreibung gehört nicht in das Gesetz, sondern in die Verordnung. Die SP beantragt, dass die Anforderungsprofile für den Verwaltungsrat bis zur 2. Beratung vorliegen, und lehnt den Antrag ab.

Angela Pfäffli-Oswald: Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es keine zusätzlichen

Bestimmungen, was die Zusammensetzung des Verwaltungsrates angeht. Das Ziel ist, Synergien zu nutzen und Effizienz zu erzielen. Es ist vor allem wichtig, dass im Verwaltungsrat die notwendige Kompetenz vorhanden ist. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Christina Reusser: Im Gesetz schaffen wir die Rahmenbedingungen. Mein Antrag verlangt nichts anderes.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Inhaltlich sind wir uns einig, aber nicht darüber, wo diese Frage geregelt werden soll. Der Kantonsrat hat im Zusammenhang mit der Botschaft B 33 über die PCG des Kantons Luzern im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) einen Paragraphen über die Zusammensetzung von strategischen Leitungsorganen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung aufgenommen. Die Einzelheiten dazu finden sich in der Verordnung zum FLG unter § 271 ff. Die Anforderungen, die im vorliegenden Antrag erwähnt werden, sind in dieser Verordnungsbestimmung enthalten. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass dem Verwaltungsrat mindestens drei Frauen angehören werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 11 Stimmen ab.

Antrag Wimmer-Lötscher Marianne zu § 8 Abs. 1: Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialversicherungszentrums können dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Marianne Wimmer-Lötscher: Aufgrund der kurzfristigen Zustellung der Unterlagen konnten wir die vorliegende Botschaft in der Fraktion nicht beraten. Wir haben diesen Antrag anlässlich der Kommissionssitzung gestellt, er wurde von der GASK jedoch abgelehnt. Die SP beantragt, dass der Verwaltungsrat nicht fünf bis neun, sondern sieben bis neun Mitglieder umfasst und somit über breit abgestützte Kompetenzen verfügt. Der Regierungsrat soll zwingend im Verwaltungsrat vertreten sein, was Regierungspräsident Guido Graf mindestens für die erste Phase zugesichert hat. Zudem muss der Verwaltungsrat so zusammengesetzt sein, dass Branchenerfahrung, Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sowie Diversität garantiert sind. Ausserdem erwartet die SP, dass die Anforderungen an den Verwaltungsrat zusammen mit dem Organigramm des Sozialversicherungszentrums bis zur 2. Beratung vorliegen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Dieser Antrag ist der GASK vorgelegen und wurde mit 10 zu 1 Stimme abgelehnt. In den Unterlagen zum Kommissionsprotokoll ist das Organigramm enthalten.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir begrüssen es, dass der Verwaltungsrat so klein wie möglich ist. Mit einer Untergrenze von sieben Mitgliedern ist dies nicht mehr der Fall. Zu Beginn sollen dem Verwaltungsrat sogar neun Mitglieder angehören. Unserer Meinung nach ist das eine hohe Zahl. Wir begrüssen es daher, dass die Untergrenze bei fünf Mitgliedern liegen soll. Je kleiner der Verwaltungsrat ist, desto effizienter ist seine Arbeit. Bei einer Amtsperiode von zwei Jahren kann es auch zu Rücktritten kommen.

Ralph Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass man den Verwaltungsrat auch mit einer Mindestbesetzung von fünf Personen amten lassen kann. Sollte sich zeigen, dass eine höhere Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern zwingend notwendig ist, kann immer noch eine Anpassung vorgenommen werden.

Räto B. Camenisch: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir hätten gerne die Maximalzahl beschränkt und nicht die Mindestzahl. Es braucht weniger, dafür gute Verwaltungsratsmitglieder, die Verantwortung übernehmen. Je grösser die Gremien sind, umso verzettelter werden die Meinungen.

Ferdinand Zehnder: Ich nehme zu den Anträgen 2 und 3 Stellung. Die beiden Anträge wurden in der GASK besprochen. Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Der Verwaltungsrat soll möglichst flexibel agieren können. Der Verwaltungsrat kann mit neun

Mitgliedern starten; sollte aber in der Zukunft alles reibungslos laufen, kann die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder nach unten angepasst werden. Dasselbe gilt auch für den Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat. In der Anfangsphase ist es nötig, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten ist, später kann darauf aber verzichtet werden. Die CVP-Fraktion lehnt die Anträge 2 und 3 ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir befinden heute nicht über ein Organigramm, das ist Sache des Unternehmens. Es geht um die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder. Ich bin überzeugt, dass es zu Beginn neun Verwaltungsräte braucht. Es wird aber eine Zeit kommen, in der wir mit sieben oder sogar mit fünf Verwaltungsratsmitgliedern arbeiten können. Es scheint mir aber schlussendlich Sache des Verwaltungsrates zu sein, die Anzahl der Mitglieder festzulegen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 14 Stimmen ab.

Antrag Reusser Christina zu § 8 Abs. 2 (bisheriger Abs. 1): Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat, ist Präsident oder Präsidentin und wählt die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialversicherungszentrums können dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Christina Reusser: Wir haben unseren Antrag nicht korrekt formuliert, es hat sich ein übler Fehler eingeschlichen. Wir wollen keine Machtkonzentration schaffen, sodass ein Regierungsrat alle Verwaltungsräte wählt. Unser Anliegen ist es, dass der Regierungsrat, der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt und Präsident oder Präsidentin ist. Der Regierungsrat wählt die übrigen Mitglieder. Uns ist es wichtig, dass ein Regierungsratsmitglied im Verwaltungsrat Einsitz nehmen muss und diesen präsidiert.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Ein Antrag, so wie er gerade von Christina Reusser formuliert wurde, ist der GASK vorgelegen und mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Ralph Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es reicht, dass der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes in der Anfangsphase im Verwaltungsrat vertreten ist. Danach muss es möglich sein, auf den Einsitz zu verzichten. Es wäre völlig verfehlt, wenn der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes als Verwaltungsratspräsident amtiert. Dieses Anliegen ist unter Aspekten der Demokratie fragwürdig.

Räto B. Camenisch: Laut regierungsrätlicher Fassung ist es vorgesehen, dass ein Regierungsrat Einsitz nehmen kann. Wahrscheinlich wird dies in der Anfangsphase auch der Fall sein. Es macht aber keinen Sinn, dies definitiv vorzusehen. Der Regierungsrat kann auch von aussen zusehen, denn er hat immer das letzte Wort. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Regierungsräte sollen frei bleiben für kreative Regierungsarbeiten und nicht in die Verwaltungsarbeit einsteigen müssen.

Marianne Wimmer-Lötscher: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollte.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir haben lange über diese Frage diskutiert. Es gibt verschiedene Meinungen dazu. Es wird Zeiten geben, in denen es wirklich notwendig ist, dass ein Mitglied des Regierungsrates Einsitz in den Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums nimmt und den Verwaltungsrat sogar präsidiert. Ich persönlich denke, dass das insbesondere in der Startphase des Sozialversicherungszentrums der Fall sein wird. Meine Kollegen sehen es ähnlich. Es wird aber auch Zeiten geben, in denen es keinen Regierungsrat mehr im Verwaltungsrat braucht. Für das Sozialversicherungszentrum muss eine Regelung gelten, die diesen Umständen Rechnung trägt und flexibel ist. Diese notwendige Flexibilität ist mit dem heutigen § 48 Absatz 1 des Organisationsgesetzes gewährleistet. Der Kantonsrat hat diese Bestimmung ebenfalls im Rahmen der Regelung der PCG des Kantons Luzern verabschiedet. Mit dieser Regelung wird es möglich sein, dass der Regierungsrat die

Vorsteherin oder den Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes zur Präsidentin oder zum Präsidenten des Verwaltungsrates wählt. Der Regierungsrat kann aber auch den Vorsteher oder die Vorsteherin eines anderen Departementes zum Präsidenten oder zur Präsidentin wählen. Er kann aber auch verzichten, ein Mitglied des Regierungsrates in den Verwaltungsrat zu wählen. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Hess Ralph zu § 8 Abs. 3: Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist maximal fünf Mal möglich. Die Mitglieder scheiden mit Erreichen des 70. Altersjahres aus. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Wahl und der Abberufung sowie der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Verordnung.

Antrag Reusser Christina zu § 8 Abs. 4 (bisheriger Absatz 3): Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist maximal fünfmal möglich. Das Amt endet automatisch mit dem Eintritt des Pensionsalters gemäss AHV. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Wahl und der Abberufung sowie der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Verordnung.

Ralph Hess: Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen unseres Erachtens zwar Erfahrung mitbringen, aber es ist darauf zu achten, dass neuste Trends und Innovationen ebenfalls in den Verwaltungsrat einfließen. Um dies sicherzustellen, sind wir für eine Altersgrenze, welche allerdings nicht unnötig tief anzusetzen ist. Daher beantragen wir eine Altersgrenze von 70 Jahren für das Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat. Den Antrag 5 von Christina Reusser lehnt die GLP-Fraktion daher ab.

Christina Reusser: Als sich der Mehrheit in diesem Rat die Möglichkeit eröffnet hat, bis zum 70. Altersjahr zu arbeiten, haben die Grünen sich dagegen ausgesprochen. Daher gilt für uns nach wie vor die Grenze des AHV-Eintrittsalters. Es wird bewusst keine Jahreszahl genannt, da sich das Eintrittsalter verschieben kann. Uns geht es darum, dass es im Verwaltungsrat eine gute Durchmischung von Personen gibt, die aktiv im Arbeitsleben sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Der Antrag 4 ist der GASK nicht vorgelegen, da die GLP-Fraktion nicht in der GASK vertreten ist. Ein ähnlich lautender Antrag wie der Antrag 5 ist der GASK vorgelegen und mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

Räto B. Camenisch: Die SVP-Fraktion hat ebenfalls eine Altersbeschränkung in Betracht gezogen, sich aber im Laufe der Kommissionsberatung umstimmen lassen. Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf konnte anhand konkreter Beispiele klarmachen, dass er ältere, hohe Kapazitäten in bestimmte Gremien berufen konnte. Mit der Wahl alle zwei Jahre besteht die Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen. Wir verzichten deshalb auf eine feste Altersgrenze und lehnen beide Anträge ab.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Es gibt Personen im Pensionsalter, die über ein hohes und kompetentes Wissen in den verschiedensten Fachbereichen verfügen. Dieses Wissen ist wertvoll, und es kann gut eingesetzt werden. Mit dem vorliegenden Reglement bestehen genügend Möglichkeiten, um eine Person im Verwaltungsrat zu ersetzen.

Angela Pfäffli-Oswald: Der Antrag 5 widerspricht der neuen Regelung im Personalgesetz, wonach in gegenseitigem Einverständnis bis zum 70. Altersjahr weitergearbeitet werden kann. Die Forderung der GLP lehnen wir ebenfalls ab. Ein Verwaltungsratsmandat ist kein Arbeitsverhältnis, deshalb braucht es auch keine Altersgrenze. Beispiele zeigen, dass es über 70-Jährige gibt, die über eine grosse Kompetenz verfügen. Es bestehen genügend Möglichkeiten, Verwaltungsräte abzuwählen. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der einzige Unterschied zwischen Antrag 4 und Antrag 5 ist, dass bei der Begrenzung auf das AHV-Alter abgestellt wird. Wir haben lange über eine Altersbegrenzung diskutiert. Wir wollen keine Verwaltungsräte, die mehr als 20 Jahre im Amt bleiben können. Deshalb haben wir eine maximale Amtszeit von 12 Jahren festgelegt. Es ist auch nicht

geplant, Personen anzufragen, die bereits 70 Jahre oder älter sind. Es gibt Personen im Alter von 60 bis 65 Jahren, die über eine grosse Kompetenz verfügen. Deshalb ist auch die Altersbegrenzung von 70 Jahren nicht sinnvoll. Dem Spitalrat gehört beispielsweise ein 68-jähriger Professor an, der auf seinem Gebiet eine grosse Kapazität ist. Ich bitte Sie daher, beide Anträge abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 4 dem Antrag 5 vor.
In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 4 ab.

Antrag Sager Urban zu § 16 Abs. 1: Soweit der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen keine abweichenden Regelungen trifft, gilt für das Personal des Sozialversicherungszentrums das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) vom 26. Juni 2001. Die §§ 3, 30a–32, 35, 36, 43, 60 und 69 sind sinngemäss anwendbar.

Antrag Reusser Christina zu § 16 Abs. 1: Soweit der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen keine abweichenden Regelungen trifft, gilt für das Personal des Sozialversicherungszentrums das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) vom 26. Juni 2001.

Urban Sager: Die SP ist klar der Meinung, dass die Angestellten des neuen Sozialversicherungszentrums öffentlich-rechtlich angestellt werden sollen. Entsprechend stimmen wir dem Antrag 7 zu. In der Kommission ist der Wunsch nach einer gewissen Freiheit für die Umsetzung namentlich bezüglich dreier Paragraphen aufgekommen. § 3 soll diesbezüglich vom Personalgesetz ausgenommen werden. Dazu steht in der Botschaft: „Wir sind der Ansicht, dass der Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums diese Grundsätze im eigenen Personalreglement bestimmen soll. Allerdings soll er dies in Anlehnung an die Grundsätze unseres Rates tun.“ Unter § 43 steht in der Botschaft sehr Ähnliches, nämlich dass das Sozialversicherungszentrum einen eigenen Personalfonds errichten soll; hingegen soll er gleich finanziert werden wie der Personalfonds des Kantons. Unter § 69 steht, dass man sich an die einschlägigen kantonalen Bestimmungen anlehnen soll. Entsprechend fordert mein Antrag, diesbezüglich eine gewisse Flexibilität zuzulassen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Christina Reusser: Wir haben es in der Hand, die entsprechenden Parameter für das Personal zu setzen. Ich kann immer noch nicht verstehen, wieso genau in diesen vier Paragraphen Abweichungen zum kantonalen Personalgesetz gemacht werden können. Wir sollten jetzt die Weichen stellen und nicht erst im Nachhinein. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Der Antrag 6 ist der GASK nicht vorgelegen. Der Antrag 7 hingegen ist der GASK vorgelegen und mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

Ferdinand Zehnder: Zwar kann man den beiden Anträgen durchaus Sympathie entgegenbringen. Die Organisationen AHV und IV sind jedoch nach Bundesrecht organisiert. Die Organisationen müssen sich in der neuen Organisationsstruktur finden und ihre Eigenheit kreieren. Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Ralph Hess: Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag 6 zu, wonach die personalpolitischen Grundsätze, die Besoldungs- und Zusatzleistungsgrundsätze sowie die Bestimmungen über den Personalfonds und die Beurteilungs- und Fördergespräche sinngemäss anwendbar sein sollen. Die Schlichtungsstelle des Kantons Luzern soll auch für das Sozialversicherungszentrum zuständig sein. Aus finanziellen Gründen macht es keinen Sinn, eine eigene Schlichtungsstelle aufzubauen. Den Antrag 7 lehnen wir ab. Es wird nicht möglich sein, die Bestimmungen für die kantonale Verwaltung direkt auf das Sozialversicherungszentrum zu übertragen. Das Sozialversicherungszentrum erbringt hauptsächlich Dienstleistungen des Bundes, darauf ist Rücksicht zu nehmen.

Angela Pfäffli-Oswald: Ich schliesse mich dem Votum von Ferdinand Zehnder an. Es werden drei Kulturen zusammengeführt. Die AHV und die IV sind bis jetzt nach Bundesrecht geregelt worden. Darum ist es umso wichtiger, dass im neuen Unternehmen zumindest

betreffend Lohnbänder und Arbeitsstunden gleiche Regeln gelten. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass weiche Faktoren wie zum Beispiel die Fördergespräche, Weiterbildungen oder Fördermassnahmen in eigenen Personalreglementen Rechnung getragen werden kann. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Räto B. Camenisch: Ich kann sowohl Ferdinand Zehnder als auch Angela Pfäffli-Oswald beipflichten. Dieses Reglement muss für drei zusammengeführte Kulturen gelten. Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Urban Sager: Ich habe Verständnis für das Anliegen, dass es eine gewisse Freiheit braucht. Ich verstehe aber nicht, warum es bei diesen drei Paragrafen nicht auch möglich sein soll, die nötigen Freiheiten zu generieren, um eine eigene Kultur aufbauen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Wer was wo durchführt, muss nicht in der Kompetenz des Kantonsrates oder des Regierungsrates liegen, sondern ist Sache des Betriebs. Die Fraktionssprecher haben in ihren Eintretensvoten allesamt die Schwierigkeit erwähnt, drei Kulturen zusammenzuführen. Wir sind klar der Meinung, dass der Verwaltungsrat die personalpolitischen Grundsätze im Personalreglement selber festlegen soll, es handelt sich schliesslich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Verwaltungsrat muss diese Verantwortung übernehmen. Wir wollen, dass der Verwaltungsrat gezielt auf Besonderheiten und Aufgaben des Sozialversicherungszentrums eingehen kann. Was gleich ist, sind die Anzahl Arbeitsstunden, die Lohnbänder sowie die Beurteilungs- und Fördergespräche. Es ist zudem kein eigener Personaldienst geplant, sondern es sollen die Leistungen des Kantons übernommen werden. Die Kultur des Sozialversicherungszentrums muss durch den Verwaltungsrat geprägt werden. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 7 dem Antrag 6 vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 6 ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 2 Stimmen zu.